

APD-AGENTURMELDUNG

Nachrichtenagentur APD
10/2019

Zur sofortigen Veröffentlichung

Themen: Brasilien/Präsident/Religionsfreiheit/Schulen/Feiertage/Adventisten



Symbolbild

© Foto: todabasura/pixabay.com

Brasilien: Präsident unterzeichnet Gesetz, das Religionsfreiheit stärkt

Silver Spring, Maryland/USA | 11.01.2019 | APD | Am 3. Januar unterzeichnete Brasiliens neuer Präsident Jair Bolsonaro ein Gesetz, das Schülern und Studenten erlaubt, Prüfungen an religiösen Feiertagen aus Gewissensgründen zu übergehen. Dies berichtete die nordamerikanische Kirchenzeitschrift *Adventist Review* (AR). Der Abteilungsleiter für Öffentliche Angelegenheiten und Religionsfreiheit der adventistischen Kirchenleitung in Südamerika, Helio Carnassale, nannte dieses Ereignis einen großen Sieg für die Religionsfreiheit.

Jair Bolsonaro wurde am 1. Januar 2019 als 38. Präsident Brasiliens vereidigt. In einer der ersten Aktionen seiner Amtszeit unterzeichnete der Präsident das Gesetz 2.171/2003. Die bereits am 27. November 2018 verabschiedete Vorlage benötigte noch die Unterschrift des Präsidenten. Der Entwurf befasst sich mit der Ausrichtung von Prüfungen und der Anwesenheitspflicht im Unterricht. Das Gesetz erklärt das Recht von Schülern und Studenten auf allen Ebenen, Prüfungen oder Kurse an ihrem Kultustag zu übergehen, wenn ihr Glaube solchen Aktivitäten widerspricht. Nach Angaben der Jewish Telegraphic Agency müssen Abwesenheiten allerdings vorher beantragt werden.

Stärkung der Religionsfreiheit

„In Zukunft werden wir mehr Freiheit haben, unseren Überzeugungen treu zu bleiben“, so Erton Köhler, Präsident der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Südamerika. In der Praxis hätten sabbathaltende Schüler, die öffentliche oder private Schulen

besuchen, jetzt ein Rechtsinstrument, das ihre Gewissensfreiheit garantiert. Der Verfassungs-, Justiz- und Staatsbürgerschaftsausschuss, der den Gesetzentwurf diskutierte, legte auch praktikable Alternativen für Schulen vor, bei denen das neue Gesetz zur Anwendung kommt. Zu den genannten Optionen gehören Ersatzprüfungsleistungen sowie das Angebot von Ausweichterminen, um Leistungsanforderungen zu erfüllen, so AR.

Diese Agenturmeldung ist auch im Internet abrufbar unter: www.apd.info

IMPRESSUM:

Nachrichtenagentur APD

Zentralredaktion Deutschland, Postfach 4260, 73745 Ostfildern

Tel: +49 711 44819-14

E-Mail: info@apd.info

Web: www.apd.info

Facebook: AdventistischerPressedienstDeutschland

Twitter: https://twitter.com/apd_info

Google+ <https://plus.google.com/+ApdInfo>

© Nachrichtenagentur APD Ostfildern (Deutschland) und Basel (Schweiz)

Kostenlose Text-Nutzung nur unter der Bedingung der eindeutigen Quellenangabe und klaren Zuordnung zur Quelle „APD“ gestattet.

Das © Copyright an den Agenturtexten verbleibt auch nach ihrer Veröffentlichung bei der Nachrichtenagentur APD.

APD ® ist die rechtlich geschützte Abkürzung des Adventistischen Pressedienstes